

POLITIKBRIEF 04

Zuchtrinderexporte verantwortungsvoll gestalten – Tierwohl stärken

Die jüngsten Fälle blockierter Zuchtrindertransporte – sowohl das Schiff aus Uruguay als auch die im Herbst 2024 an der türkischen Grenze feststeckenden LKW – zeigen gravierende Tierschutzverstöße auf. In beiden Fällen führten fehlerhafte Dokumente zu Ablehnungen durch die türkischen Behörden. Dass dies auf dem Rücken der Tiere ausgetragen wurde, ist inakzeptabel. Aber: Diese Ereignisse dürfen nicht als Argument für generelle Exportverbote missverstanden werden; vielmehr müssen Verantwortlichkeiten klar benannt und Verstöße geahndet werden.

Warum Zuchtrinderexporte notwendig bleiben

Deutschland ist ein Gunststandort für Rinderzucht mit hohen Tierwohlstandards und starker Genetik. Viele Drittstaaten – darunter nordafrikanische Länder – verfügen weder über genügend weibliche Zuchtbasis noch über die Ressourcen, um Remonten selbst aufzubauen. Der Bedarf an Färsen bleibt entsprechend hoch.

Ein Exportverbot würde:

- den Bedarf nicht verringern,
- Handelsströme lediglich in Länder mit geringeren Tierwohlstandards verlagern,
- und zu längeren, riskanteren Transportwegen über Drittländer oder Übersee führen.

Seit Rücknahme bilateraler Veterinärzertifikate 2023 weichen Importeure vermehrt auf Überseemärkte aus – genau jene langen Schiffstransporte, die politisch kritisiert werden.

Notwendige politische Konsequenzen:

1. WOAH-Standards verbindlich machen:

Exporte sollten nur zulässig sein, wenn Drittstaaten die Einhaltung des WOAH-Gesundheitskodex zusichern. Das schafft klare, international gültige Mindeststandards.

2. EU-weite statt nationaler Regelungen:

Der BRS setzt sich seit Jahren für einheitliche europäische Lösungen ein und begrüßt die laufende Neuregelung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (TiertransportVO). Nationale Alleingänge verschärfen Probleme – notwendig sind EU-weit einheitliche Vorgaben, wirksame Kontrollen und die Möglichkeit der EU-Kommission, Exporte bei Verstößen auszusetzen.

3. Verlässliche Veterinärbescheinigungen sicherstellen:

Die Rücknahme bilateraler Zertifikate hat zu Unsicherheit und tierwohlkritischen Ausweichrouten geführt. Deutschland sollte seine tierseuchenrechtliche Außenvertretung wieder aktiv wahrnehmen.

Appell des BRS:

Ein generelles Exportverbot für bestimmte Drittländer würde weder Tierwohl noch Tierseuchenschutz verbessern – es würde das Gegenteil bewirken. Der BRS spricht sich klar gegen Verbote von Zuchtrinderexporten, aber für strenge, einheitliche und kontrollierbare Rahmenbedingungen aus.

Wichtig: Unsere Position bezieht sich ausschließlich auf Zuchtrinder. Exporte von Schlachttieren in Drittstaaten lehnt der BRS ab und setzt sich für die Stärkung des deutschen Schlachtsektors ein.